

## V e r o r d n u n g

### über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen

Die Stadt Hilpoltstein erlässt auf Grund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) i.d.Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) i.V. m. § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. März 2023 (GVBl. S. 104) die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen wie folgt:

#### § 1

(1) Verkaufsstellen im Stadtgebiet Hilpoltstein dürfen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des LadSchlG von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden, am

dritten Sonntag vor Ostern,	aus Anlass des Ostermarktes -
Sonntag vor Pfingsten	aus Anlass des Pfingstmarktes –
zweiten Sonntag im September	aus Anlass des Michaelimarktes–
am 17. September 2023	aus Anlass der Leistungsschau 2023
ersten Sonntag im Advent,	aus Anlass des Weihnachtsmarktes
(soweit er nicht in den Dezember fällt)	

(2) Hinsichtlich der Apotheken verbleibt es bei den Vorschriften des § 4 des Ladenschlussgesetzes.

#### § 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

#### § 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 Abs. 1 der Verordnung freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

#### § 4

(1) Diese Verordnung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen der Stadt Hilpoltstein vom 24.04.2012 außer Kraft.

Hilpoltstein, 31.07.2023

Markus Mahl  
Erster Bürgermeister

angeheftet am 01.08.2023  
abgeheftet am 16.08.2023